

Ergebnisprotokoll

Sitzung Kommunalen Seniorenbeirat Weimar

am Mittwoch, dem 18. 02.2023, 14.00 Uhr, Marie-Seebach-Stift, Tiefurter Allee

anwesend: 13 Mitglieder und Stellvertreter,
Ute Böhnki, Seniorenbeauftragte WE;
Jens Elschner als Vorsitzender des Kommunalen Behindertenbeirates
der Stadt Weimar

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle Januar 2023
3. Gespräch mit Jens Elschner, Vorsitzender des Kommunalen Behindertenbeirates
der Stadt Weimar
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Sonstiges

zu 1.

Der Beiratsvorsitzende, Peter Heide, warb bei seiner Begrüßung des Auditoriums und des Gesprächsgastes für Verständnis, den Punkt 3 aus terminlichen Gründen des Herrn Elschner vorzuziehen. So wurde die Tagesordnung angenommen.

zu3.

Der Kommunale Behindertenbeirat, wie Elschner konstatierte, ist vielseitig im Interesse der sozialen Sicherstellung und der Teilhabe von Behinderten aller Art in der Stadt Weimar und er selbst darüber hinaus thüringenweit unterwegs – zudem als Vorsitzender der Vereinigung für Hörgeschädigte Mittelthüringen e.V. Weimar wie auch in deren Sitz in der Rießnerstraße 12 b als Leiter der Beratungsstelle.

Das beginnt mit der Umsetzung der Barrierefreiheit in allen städtischen Gebäuden, auf Straßen und Wegen, wo noch viel zu tun bleibt. So ist dem Gesprächsgast natürlich auch die vielseitige Kleinarbeit bei der Betreuung und Begleitung behinderter Mitmenschen bewusst, durch professionell und ehrenamtlich tätige Personen, etwa Angehörige.

Erschwerend für die pflegerische Arbeit bauen sich gelegentlich Alltagshürden der Bürokratie auf. Die geht in der Stadt Weimar der Kommunale Behindertenbeirat offensichtlich konsequent an, und er findet nach Auskunft des Vorsitzenden sowohl in der Stadtverwaltung als auch bei den Stadträten viel Verständnis. Schwieriger, so führte es Herr Elschner aus, lässt sich die Privatwirtschaft in der Stadt beeinflussen. So besteht für die private Wohnungswirtschaft keine gesetzliche Verpflichtung, Barrierefreiheit zu schaffen. Da sind eher Einsichten gefragt, die nicht in jedem Fall wenigstens auf lange Sicht zu höheren Erlösen führen. Als wesentliche Grundlage für die Durchsetzung der Teilhabe behinderter Menschen in der Stadt Weimar hob Elschner das Dokument „Kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 16.03.2015 hervor. Bis dahin seien oftmals bei einschlägig notwendigen Beschlüssen und Maßnahmen in der Stadt die Interessen und Anliegen der behinderten Menschen zu wenig berücksichtigt gewesen. „Damals ging noch manches an den Bedürfnissen der Behinderten vorbei“, erläuterte der Gesprächsgast.

Derzeit würden wieder einmal die Themen Barrierefreiheit und Teilhabe an dem Erfüllungsstand des langfristigen Aktionsplanes gemessen. Da habe sich auch dank der moderierenden

Funktion der Senioren- und Behindertenbeauftragten zumindest die Kommunikation kontinuierlich verbessert. Das betrifft vor allem im Verkehrs- und Bauwesen den systematischen Abbau von Barrieren für Behinderten.

Allerdings war wohl von vornherein klar, dass sich die Ansprüche aus dem Programm nicht von heute auf morgen umsetzen lassen. Das kann trotz vielfacher Fördermöglichkeiten aus dem Landes- und Bundeshaushalt nur schrittweise erfolgen. Steht doch manchem Anspruch der allzu oft unzureichende Inhalt vom Stadtsäckel im Wege. Hilfreich seien dennoch die Möglichkeiten zur Mitsprache und – wenn dann auch oftmals indirekten – Mitentscheidungen etwa bei Verkehrs- und Bauprojekten. „Ohne unser Mitspracherecht auf den Handlungsfeldern Bauen, Wohnen und Mobilität, Arbeit und Beschäftigung, Erziehung, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Rehabilitation, Prävention und Pflege sowie Kultur, Freizeit und Sport gibt es so gut wie keine Investitionen in unserer Stadt. Dabei nannte Elschner u. a. Korrekturmöglichkeiten bei der Gestaltung des Goetheplatzes, die Gestaltung des ÖPNV samt der mit den Haltestellenanzeigen gekoppelten Lautsprecheranlagen und der Beförderungsbedingungen. Mobilitätseingeschränkte Personen haben in Spitzenzeiten in den Stadtbussen Vorrang vor Radfahrern.

Nach den Einflussmöglichkeiten des Beirates in den Kommissionen des Stadtrates befragt, stellte der Gesprächspartner fest, dass er ja selbst dem Bauausschuss angehört und dort so manches beeinflussen kann. Ebenso sei der Kontakt zur Geschäftsführung des städtischen Busverkehrs gut.

Weitere Stichworte: Absprachen mit dem Marktmeister zu ambulanter Toilette für Behinderte, etwa zum Zwiebel- und zum Weihnachtsmarkt, Schulbegleitung für Kinder mit Behinderungen und akustische Verbesserungen für Kinder in der Schule. Und manches Mal seien es nur für Unbelastete Kleinigkeiten, jedoch sehr hilfreich für behinderte Menschen: so wurde eine Rufsäule an der Grundschule Johannes Falk nicht grau, sondern chromfarbig glänzend und somit erkennbar für Sehschwache ummantelt.

Bei der Diskussion verwies Ute Böhnki u.a. auch darauf, dass nun endlich die über einen längeren Zeitraum von Elke Heisler angemahnte Sanierung des Treppenaufgangs an der Gutenbergstraße zur S.-Allende-Straße erfolgt. Kritisiert wurde die Ampelregelung an dem Abzweig Steubenstraße /Gropiusstraße. Dort erscheint für Fußgänger, zumal für Behinderte, nach 4 Minuten Wartezeit die Grünphase viel zu kurz. Allerdings erweist sich im gesamten Stadtzentrum und an weiteren Schwerpunkten die Ampelregelungen als stark überprüfungsbedürftig.

Der Behindertenbeirat, der ja auch öffentlich tagt und dessen Protokolle jederzeit einsehbar sind, trägt nach Auffassung von Elschner entscheidend dazu bei, die Themenkomplexe aus dem Landesaktionsplan auf die Bedingungen in der Stadt Weimar herunter zu brechen. Dazu nimmt der Beirat in seine Arbeitsplanung auch aktuelle Themen mit auf wie etwa die ins Haus stehende Umgestaltung des Hauptbahnhofes.

Als weniger gelungen bezeichnete Jens Elschner den Treppenzugang zum neugestalteten Rathaus. In diesem Zusammenhang wies er auch auf die Schwierigkeiten speziell in Weimar hin, bei der Gebäudesanierung die Ansprüche von Behinderten mit der Denkmalpflege in Einklang zu bringen.

Etwa ein Zehntel der Weimarer, also rund 6000 Menschen mit Behinderungen aller Art sind in der Stadt zu berücksichtigen. Sie benötigen zum großen Teil auch Beratungen. Dazu gehört die Antragstellung auf einen Behindertenausweis mit dem angemessenen Vermerk auf Unterstützung und Teilhabemöglichkeiten, etwa zur freien Fahrt für Begleitpersonen in Bussen und Bahnen wie auch entsprechend freie Eintritte in Kultureinrichtungen, Anspruch auf Behinderten-Parkplätze bei der Pkw-Nutzung und vieles mehr. Als Jens Elschner auf seine Beratungsstelle zu sprechen kam, wies Frau Schenk auf weitere einschlägige Beratungsmöglichkeiten und Hilfe beim Antrag auf einen Behindertenausweis hin, so beim Blinden- und Sehbehindertenverband in Weimar. Sie selbst fungiert dort als Ansprechpartnerin.

Die bearbeitende und ausstellende Behörde für den Behindertenausweise der Weimarer hat ihren Sitz in Gera. Die Mitarbeiterinnen halten alle 2 Monate in Weimar eine Sprechstunde ab. 1.Dienstag im Monat März, Mai, Juli, September, November 2023 von 10 bis 16 Uhr in der Schwanseestraße Haus 1, Zimmer 019.

Als sich Peter Heide für die Gesprächsmöglichkeit bei Jens Elschner bedankt hatte, kam er auch auf eine Reihe gemeinsamer Arbeitsthemen zu sprechen und betonte die Möglichkeit,

künftig gemeinsame Stellungnahmen zu den Themen für Behinderte und Senioren in Weimar abzugeben.

zu 2.

Dem Protokoll wurde aufgrund einer nachträglich festgestellten Nachrichteneinschränkung ein Absatz entnommen. In dieser Fassung erfolgte die Bestätigung mit einer Enthaltung.

zu 4.

- Günter Zimmermann berichtete aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, dass der Innenstadtverein, dem 88 Mitglieder angehören, eine Summe von etwa 10.000 Euro nicht abzurufen vermochte.
Weitere Themen: Gestaltung der Weimar-App und unentgeltliche Reinigung der Trinkbehälter an den Bierständen zum Zwiebelmarkt;
- Bernhard Sippel nannte als Themen im Ausschuss für Soziales und Familie die Vorstellung einer Drucksache zum Thema Barrierefreiheit, u.a. den Schutz vor Radfahrern in der Fußgängerzone;
Ein weiterer Punkt umfasste die Aktualisierung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Schließlich wurde in dem Ausschuss noch einmal das Thema Überschuldung durch Miet- und Energiekosten erörtert, und zwar mit dem Hinweis für alle betroffenen Haushalte, im Falle von Zahlungsunfähigkeit kommunale Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zu Exmittierungen soll und darf es demnach nicht kommen.
- Dr. Nowak berichtete von einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses mit dem Bildungs- und Sportausschuss. Thema war dort die Übertragung der Schule An der Harth unter die Obhut der Weimarer Wohnstätte. Hierbei handele es sich um ein erfolgversprechendes Beispiel für ÖPP (Öffentlich-Private Partnerschaft), wie man sie seit den 1990er Jahren in Deutschland kennt. So darf die Wohnstätte als Wirtschaftsunternehmen Kredite aufnehmen, die sich in einem städtischen Haushalt verbieten.
Separat setzte sich der Bauausschuss noch mit dem Haushaltsplan 2023 der Stadt auseinander. Voraussichtlich wird demnach der Vermögenshaushalt 56 Millionen Euro betragen.
Diskutiert wurde auch über den beabsichtigten so genannten Hitzeplan, der Schutz vor Hitzeinwirkungen im Hochsommer, dem in Weimar nicht zuletzt mit seinem Großgrün (Baumgruppen und Parkanlagen) Rechnung getragen wird. Allerdings, so Dr. Nowak, sollte man die Überlegungen auch den finanziellen Möglichkeiten der Stadt anpassen. Ob da Sonnenplanen über jedem Spielplatzgerät gespannt sein müssen, bleibt zu hinterfragen, ebenso die Erweiterung der Spielplatz-Leitplanung. Allerdings fand auch der Gedanke von Trinkwasserbereitstellungen reges Interesse. Es wäre gut, wenigstens die bereits bestehenden Trinkwasserspender in der Stadt als solche zu beschildern.
- Petra Zimmer berichtete aus dem Bildungs- und Sportausschuss, dass dort auch die neue Turnhalle Mayerstraße mit ihren Schimmelbelastungen thematisiert war. Sie wies zudem darauf hin, dass nun auch die Übereignung der Schule in Legefild an die Wohnstätte ansteht. Dr. Nowak ergänzte in diesem Zusammenhang, dass ja die Stadtverwaltung Mietgebühren für die Schulen an die Wohnstätte zu entrichten hat. Also bleibt die reine Wohnungswirtschaft von diesen ÖPP-Maßnahmen unberührt.

zu 5.

- Peter Heide teilte mit, dass er als Vorsitzender des Seniorenbeirates ein Schreiben von der Leitung des Seniorenheimes „St Elisabeth“ mit der Bitte erhalten hat, doch die Bemühungen um die Einrichtung einer nahen, für die Heimbewohner sicher und gut erreichbaren Stadtbushaltestelle zu unterstützen. Das sollte mit einem entsprechenden Unterstützerschreiben an den OB als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke wie auch die Geschäftsführung dort erfolgen.
- Die angemeldeten Teilnehmer an dem Besuch des Deutschen Bundestages als Gäste der MdB Antje Tillmann vom 1. bis 3. März erhielten noch einmal ein Schreiben der

Mitarbeiterin Frau Assessorin Leube mit dem Zeitplan für diese Reise und der einschlägigen Einladung.

- Frau Schenk sprach eine Einladung zum Seniorenfasching in Legefild aus.
- Besprochen wurde auch der Vorschlag, bei einer der Beiratssitzungen im 2. Halbjahr mit einer einschlägig qualifizierten Person über den möglichen Heimaufenthalt im Alter mit Pflegemöglichkeiten auch andere einschlägige und vielleicht eher bezahlbare Wohnformen zu erörtern und Empfehlungen davon abzuleiten.

fdR. Ulrich Oertel